

Geldwäsche

Unter Geldwäsche versteht man das Einschleusen von illegal erwirtschafteten Vermögenswerten in den legalen Wirtschaftskreislauf mit dem Ziel, die wahre Herkunft zu verschleiern.

Terrorismusfinanzierung im Sinne des GwG bedeutet die Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass sie ganz oder teilweise dazu verwendet werden sollen, eine Straftat mit terroristischem Hintergrund zu begehen. Das Geldwäschegesetz soll verhindern, dass Unternehmen für Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung missbraucht werden.



Sanktionen gegen Russland

Aus aktuellem Anlass weisen wir darauf hin, dass seitens der Europäischen Union verschiedene Verordnungen im Zusammenhang mit Sanktionen gegen Russland in Kraft getreten sind bzw. in Kürze in Kraft treten. Über das, was Sie vor diesem Hintergrund künftig bei Verdachtsmeldungen nach dem Geldwäschegesetz zu beachten haben, informiert Sie die Financial-Intelligence-Unit (FIU).

Hier finden Sie weitere Informationen im Zusammenhang mit den Sanktionen gegen Russland.

Kontakt

Regierungspräsidium Stuttgart

Referat 16

Ruppmannstraße 21 70565 Stuttgart 0711 904-11606, 0711 904-11607 0711 904-11666 geldwaesche@rps.bwl.de

Regierungspräsidium Karlsruhe

Referat 16

Jahnstraße 3 76133 Karlsruhe 0721 926-5328, 0721 926-5334 0721 93340232

Regierungspräsidium Freiburg

Referat 16

Bissierstraße 7 79114 Freiburg

0761 208-4844, 0761 208-4841

0761 208-394796

geldwaesche@rpf.bwl.de

Regierungspräsidium Tübingen

Referat 16

Konrad-Adenauer-Straße 20 72072 Tübingen

07071 757-3028, 07071 757-5407

07071 757-3190

geldwaesche@rpt.bwl.de



Zuständigkeiten der Regierungspräsidien

Die vier baden-württembergischen Regierungspräsidien sind durch die Landesregierung als zuständige Aufsichtsbehörden nach dem Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz - GwG) für die Geldwäscheprävention und -bekämpfung im so genannten Nichtfinanzbereich bestimmt worden.

Unter die Aufsicht der Regierungspräsidien fallen Verpflichtete, die mit Gütern handeln (Güterhändler) wie beispielsweise Schmuck-, Uhren oder Automobilhändler, ferner Immobilienmakler, bestimmte Versicherungsvermittler, Finanzunternehmen (ohne Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitute), Dienstleister für Gesellschaften und Treuhandvermögen sowie Treuhänder.

Was sind unsere Aufgaben?

Das Geldwäschegesetz stellt verpflichtete Unternehmen vor die Frage, in welcher Art und Weise bestimmte Pflichten umzusetzen sind. Die Länder der Bundesrepublik Deutschland haben hierzu gemeinsam Auslegungs- und

Anwendungshinweise zum Geldwäschegesetz für Güterhändler, Immobilienmakler und andere Nichtfinanzunternehmen erstellt. Diese enthalten wichtige Hinweise und sind veröffentlicht unter:

Geldwäschegesetz (GwG)

Auslegungs- und Anwendungshinweise zum Geldwäschegesetz

Das Geldwäschegesetz sieht vor, dass die Aufsichtsbehörden die Einhaltung dieser Pflichten kontrollieren, bei Bedarf Maßnahmen anordnen und Zuwiderhandlungen mit Bußgeldern bis zu 100.000 Euro ahnden. Die Aufsichtsbehörden haben hierfür besondere Betretungs- und Kontrollrechte.

Sofern Sie Fragen haben, sprechen Sie das für Ihren Wohnort zuständige Regierungspräsidium an.

Was heißt das für Sie als Unternehmer/in?

Zur Verhinderung der Geldwäsche müssen die Unternehmen in bestimmten, im Gesetz genannten Fällen, Informationen über die Identität ihrer Vertragspartner einholen (Know your Customer-Prinzip = Kenne deinen Kunden). Sie müssen ihre Geschäftsbeziehungen auf Auffälligkeiten überwachen und interne Sicherungsmaßnahmen treffen, um Anhaltspunkte für Geldwäsche zu erkennen.

Die dafür erforderlichen Maßnahmen sollen risikoorientiert ergriffen werden, d.h. anhand einer individuellen Analyse soll der Verpflichtete die für seine Geschäftstätigkeit und Geschäftspartner typischen Risiken erkennen und den Missbrauch zur Geldwäschezwecken durch jeweils geeignete Maßnahmen verhindern. Die Einhaltung dieser Verpflichtungen aus dem Geldwäschegesetz trägt wesentlich dazu bei, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in Deutschland zu verhindern.

Mehr zu diesen Pflichten entnehmen Sie der Rubrik "Weitere Informationen" auf dieser Seite.

Allgemeingültige Informationen und Formulare

Die Dokumente sind nicht barrierefrei.

Beschreibung	Dateityp	Größe
	pdf	1 MB

Anzeigeformular Bestellung / Abbestellung eines

Geldwäschebeauftragten

Beschreibung		Dateityp	Größe
,	Auslegungs- und Anwendungshinweise zum	pdf	1 MB
Geldwäschegesetz (GwG)		pdf	222 KB
	Checkliste: Durchführung verstärkter Sorgfaltspflichten nach §		
15 des Geldwäschegesetzes (GwG) für Verp 11, 13, 14 und 16 GwG	flichtete aus dem Nichtfinanzsektor gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 6, 8,	pdf	259 KB

Dokumentationsbogen zur Aufzeichnung der erhobenen

Angaben und eingeholten Informationen nach dem Geldwäschegesetz (GwG) von Vertragspartnern in Form juristischer Personen und Personengesellschaften* für Verpflichtete aus dem Nichtfinanzsektor (§ 2 Abs. 1 Nr. 6, 8,13, 14 und 16 GwG)

Beschreibung	Dateityp	Größe
	pdf	235 KE
Dokumentationsbo	gen zur Aufzeichnung der erhobenen	
angaben und eingeholten Informationen nach dem Geldwäsch form natürlicher Personen* für Verpflichtete aus dem Nichtfina GwG)	egesetz (GwG) von Vertragspartnern in anzsektor (§ 2 Abs. 1 Nr. 6, 8, 13, 14 und 16	
	pdf	662 KI
Geldwaesche: Risik	obasierte organisatorische Maßnahmen	
	pdf	273 K
Geldwäschepräven	tion - Ein Thema für mich?! Kurzinformation	
u Verdachtsmeldungen nach dem Geldwäschegesetz für Güte	erhändler, Immobilienmakler und andere	
ichtfinanzunternehmen	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	

Beschreibung	Dateityp	Größe
	pdf	687 KB

Geldwäscheprävention -Ein Thema für mich?! Basisinformation

Geldwäschegesetz (GwG) für Güterhändler, Immobilienmakler und andere Nichtfinanzunternehmen

pdf 321 KB

Merkblatt "Mein Ausweis - wieso?"

Hinweise auf Verstöße gegen das Geldwäschegesetz

Die Dokumente sind nicht barrierefrei.

Beschreibung	Dateityp	Größe
	pdf	28 KB

Hinweise auf Verstöße gegen das Geldwäschegesetz

Informationen und Formulare für Güterhändler

Die Dokumente sind nicht barrierefrei.

Beschreibung	Dateityp	Größe
	pdf	101 KB

Allgemeinverfügung zur Bestellung eines

Geldwäschebeauftragten nach § 7 Absatz 3 des Gesetzes über das Aufspüren von Gewinnen aus schwerenStraftaten (Geldwäschegesetz –GwG)

pdf 1 MB

Anzeigenformular Bestellung / Abbestellung: Rechtliche

Hinweise zum Geldwäschebeauftragtennach dem Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten(Geldwäschegesetz -GwG

Nationale Risikoanalyse

Die Dokumente sind nicht barrierefrei.

Beschreibung	Dateityp	Größe
	pdf	129 KB

Nationale Risikoanalyse

Transparenzregister

Die Dokumente sind nicht barrierefrei.

Beschreibung	Dateityp	Größe
	pdf	135 KB

Tranzparenzregister

Verdachtsmeldungen

Die Dokumente sind nicht barrierefrei.

Beschreibung Dateityp Größe

pdf

806 KB

Allgemeine Anforderungen an die Darstellung des

Sachverhalts (Nichtfinanzsektor)



Weitere Informationen

Gesetzestext (pdf, 216 KB)

Regierungsentwurf des Bundesministeriums der Finanzen (pdf, 1 MB)

Nationale Risikoanalyse Deutschland

Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU))

Verdachtsmeldung

Transparenzregister

Zoll: Embargos gegen Personen und Organisationen

Justizportal: Finanz-Sanktionsliste

Drittländer mit hohem Risiko

PRADO: Register ausländischer Dokumente